



Besondere Hinweise

für Anspruchsberechtigte von Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Winterthur sowie den Anschlussgemeinden aus den Bezirken Winterthur und Andelfingen

Befreiung von Radio- und Fernsehempfangsgebühren (Serafe AG ehemals Billag)

Alle Bezügerinnen und Bezüger von **Ergänzungsleistungen** können mit einem schriftlichen Gesuch die Befreiung von dieser Gebühr beantragen. Die Zusammensetzung der Leistungen können Sie unserem Entscheid ab Seite 3 entnehmen. Zur Erleichterung Ihrer Gesuchstellung senden wir Ihnen auf Wunsch gerne eine Leistungsbestätigung mit vorbereitetem Gesuch. Das Gesuch ist von Ihnen datiert und unterzeichnet direkt zu senden an: **Serafe AG, Postfach, 8010 Zürich.**

KulturLegi Kanton Zürich und Caritas-Markt Winterthur

Sie haben Anspruch auf eine KulturLegi Kanton Zürich. Mit der KulturLegi profitieren Sie von diversen Vergünstigungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit im ganzen Kanton Zürich. Sie sind zudem berechtigt, im Caritas-Markt einzukaufen. Hier erhalten Sie besonders günstige Produkte des täglichen Bedarfs.

Bitte beachten Sie die beiden beigelegten Informationsblätter oder wenden Sie sich direkt an:

Caritas Zürich, KulturLegi Kanton Zürich, 044 366 68 68, www.caritas-zuerich.ch/kulturlegi
Caritas-Markt Winterthur, 052 214 23 76, www.caritas-zuerich.ch/caritasmarkt

Taxifahrten für gehbehinderte Menschen (*ProMobil*)

Im Kanton Zürich besteht ein spezielles Transportangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung. Das Angebot, welches für Freizeitfahrten gilt, richtet sich insbesondere an die Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das heisst, die gehbehinderten Fahrgäste bezahlen für ihre Taxifahrten in etwa nur so viel, wie wenn sie mit dem öffentlichen Verkehr fahren würden. Wer anspruchsberechtigt ist, erhält einen Ausweis. Um diesen zu beantragen, können Interessierte das entsprechende Antragsformular bei folgender Institution anfordern:

Bezügerinnen und Bezüger mit einer *AHV-Rente*:

**Pro Senectute Kanton Zürich, Seefeldstrasse 94a, Postfach 1035, 8034 Zürich,
Tel. 058 451 50 00**

Bezügerinnen und Bezüger mit einer *IV-Rente*:

Pro Infirmis, Hohlstrasse 560, 8048 Zürich, Tel. 058 775 25 25

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

***ProMobil*, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte, Postfach, 8031 Zürich,
Tel. Kundendienst 044 278 90 00**

Siehe Rückseite

***„Tischlein deck dich“ – Abgabestelle in Winterthur**

Bei den Abgabestellen in Winterthur-Wülflingen und Winterthur Howeg erhalten Sie einwandfreie unverkäufliche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs.

Öffnungszeiten:

Jeden **Montag** von 17.00 bis 18.00 Uhr im Kirchgemeindehaus der Ref. Kirchgemeinde Wülflingen, Lindenplatz 14, 8408 Winterthur
Jeden **Freitag** von 13.45 bis 14.45 Uhr im Howeg-Gebäude 1. UG, Rudolf Diesel-Strasse 25, 8404 Winterthur

Einen Antrag stellen können Personen, die am oder leicht über dem Existenzminimum leben. Der Bezugsausweis kann, nach telefonischer Terminvereinbarung, persönlich beantragt werden bei:

CASA Anlaufstelle, Heilsarmee Winterthur, Wartstrasse 9, 8400 Winterthur, Tel.: 052 202 77 80

***Schreibdienst**

Freiwillige helfen Ihnen gerne:

- ⇒ beim Schreiben eines Briefes
beim Erklären eines Briefes, dessen Inhalt Sie nicht ganz verstehen
- ⇒ beim Schreiben einer Bewerbung oder eines Lebenslaufs
- ⇒ beim Ausfüllen eines Formulars
- ⇒ beim Schreiben einer Kündigung (Wohnung, Versicherung usw.)

Wann: Jeden Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Wo: Schreibdienst (organisiert von Benevol Winterthur)
Palmstrasse 16, 8400 Winterthur, Tel. 052 214 24 88;
www.benevol-winterthur.ch

Für dieses Angebot bezahlen Sie nichts. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Hundeabgabe

Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer haben jährlich eine Abgabe zu bezahlen. Die Einwohnerkontrolle hat bis anhin in Härtefällen, auf begründetes Gesuch hin, die Abgabe teilweise oder ganz erlassen. Ab dem Jahr 2016 kann die Einwohnerkontrolle aufgrund der städtischen Sparmassnahmen keine Reduktion der Hundesteuer mehr gewähren. D.h. Hundehalterinnen und Hundehalter, welche Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen, können kein Gesuch mehr an die Einwohnerkontrolle richten und haben deshalb die volle Hundesteuer zu bezahlen.

Tiertafel Winterthur

Die Tiertafel Winterthur unterstützt Haustiere mit Futter, welches gratis an Tierhalter abgegeben wird, die finanziell nicht in der Lage sind, ihre Haustiere gesund und artgerecht zu ernähren. Berücksichtigt werden Haushalte im Umkreis von Winterthur mit weniger als Fr. 3'000.– Nettoeinkommen.

www.tiertafel-winterthur.ch / info@haustierservice.ch / Tel. 079 298 94 52

***Angebot gilt nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur**